



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Arif Taşdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausbau der Feuerweherschulen vorantreiben
(Kap. 03 26 Tit. 701 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 26 (Feuerweherschulen) wird im Tit. 701 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Engpässe bei den Feuerweherschulen müssen abgebaut werden, tatsächlich geht aber die Schere zwischen Ausbildungsbedarf und zugeteilten Plätzen immer weiter auseinander. Die Zuteilung eines Lehrgangplatzes an den Feuerweherschulen wird als „Lotogewinn“ (SZ vom 9.9.2019) empfunden. Der Masterplan zum Ausbau der Staatlichen Feuerweherschulen muss daher rasch umgesetzt werden. Hierfür besteht laut Feuerwehrverband ein Finanzbedarf von über 100 Mio. Euro in den kommenden fünf bis sechs Jahren.

Um diese Blockade zu verhindern, soll der Ausbau der Feuerweherschulen über die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer hinaus mit zusätzlichen Haushaltsmitteln gefördert werden. Die beantragte Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, damit die erforderlichen Baumaßnahmen umgesetzt werden können.